

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 20.14 VOM 14. MÄRZ 2014

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT AN HAUPT-, REAL- UND GESAMTSCHULEN MIT DEM UNTERRICHTSFACH ENGLISCH AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 14. MÄRZ 2014

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen
mit dem Unterrichtsfach Englisch an der Universität Paderborn
vom 14. März 2014**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2013 (GV.NRW. S. 723), hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

Teil I	Allgemeines	
§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module	4
§ 39	Praxissemester	5
§ 40	Profilbildung	5
Teil II	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	
§ 41	Zulassung zur Masterprüfung	6
§ 42	Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung	6
§ 43	Masterarbeit	6
§ 44	Bildung der Fachnote	7
Teil III	Schlussbestimmungen	
§ 45	Inkrafttreten und Veröffentlichung	7
Anhang		
Studienverlaufsplan		
Modulbeschreibungen		

Teil I Allgemeines

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Zum Masterstudium M. Ed. Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschule im Fach Englisch kann zugelassen werden, wer einen Bachelor-Studiengang im Lehramt mit dem Fach Englisch erfolgreich abgeschlossen hat.

§ 35

Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Englisch ist ein Beginn zum Sommersemester und zum Wintersemester möglich.

§ 36

Studienumfang

- (1) Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Englisch umfasst 18 Leistungspunkte (LP), davon 9 LP fachdidaktische Studien, sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien im Praxissemester.
- (2) Für Studierende, die im Rahmen ihres dem Masterstudium vorausgehenden Studiums noch keinen Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten Dauer erbracht haben, sieht das Studium des Unterrichtsfaches Englisch einen Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten Dauer in einem entsprechenden Land der Zielsprache vor. Der Auslandsaufenthalt darf in maximal drei vierwöchigen Einzelaufenthalten nachgewiesen werden. Der Auslandsaufenthalt kann beispielsweise durch Auslandsstudium, Praktika, Schulpraktika, Sprachaufenthalt, oder Arbeit für eine karitative Organisation nachgewiesen werden.

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Englisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - vertieftes Fachwissen (*Verfügungswissen*) in den Teilgebieten der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des Faches Englisch anzuwenden und auszubauen,
 - aufgrund ihres Überblickswissens (*Orientierungswissen*) über den Zugang zu aktuellen grundlegenden Fragestellungen ihres Faches zu verfügen,
 - durch ihren Einblick in andere Disziplinen weiteres Fachwissen zu erschließen und damit *fächerübergreifende Qualifikationen* zu entwickeln.

- (2) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Englisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
- Texte, insbesondere literarische, Sach- und Gebrauchstexte, sowie kulturelle Phänomene aufgrund einer fachlichen Analyse zu didaktisieren,
 - schulformspezifischen fachlichen Unterricht adäquat planen und durchführen zu können und durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen von Schülerinnen und Schülern zu unterstützen,
 - Schülerinnen und Schüler motivieren zu können und sie zu befähigen, fachliche Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen,
 - die Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten im Fach Englisch zu fördern,
 - fachliche Lernvoraussetzungen zu diagnostizieren und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern sowie deren Leistungen auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe zu erfassen.
- (3) In den sprachpraktischen Studien des Unterrichtsfaches Englisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
- Kommunikationstechniken zur Entwicklung des mündlichen Diskurses zu beherrschen,
 - stufengeeignete Lehrersprache zu verwenden,
 - Erklärungskompetenz in der Fremdsprache zu entwickeln,
 - wissenschaftlich orientierte Sachtexte zu produzieren,
 - die fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz auf dem erworbenen Niveau zu erhalten und ständig zu aktualisieren.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 18 LP, davon 9 LP fachdidaktische Studien, ist modularisiert und umfasst 3 Module sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Module	LP	P/WP	Empfohlenes Semester
Master-Modul Fachdidaktik Fachdidaktik –Unterrichtsplanung Fachdidaktik – Diagnose und Förderung	9	P P	1 3
Master-Modul Fachwissenschaft Fachwissenschaft – Linguistics Fachwissenschaft – Literary Studies ODER Fachwissenschaft - Cultural Studies	6	WP WP	4 1
Master-Modul Sprachpraxis G/HRGe CLC Advanced	3	WP	1
Summe	18		

- (4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen der Modulabschlussprüfungen.

§ 39 Praxissemester

Das Masterstudium im Unterrichtsfach Englisch umfasst gem. § 7 Abs. 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einer Haupt-, Real- oder Gesamtschule. Das Nähere wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Das Fach Englisch beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standort-spezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Faches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

Teil II

Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41

Zulassung zur Masterprüfung

Die über § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im Unterrichtsfach Englisch sind den Modulhandbuch im Anhang zu entnehmen.

§ 42

Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

- (1) Im Unterrichtsfach Englisch werden folgende Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Masterprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet:
 - Master-Modul Fachdidaktik: Modulabschlussprüfung
 - Master-Modul Fachwissenschaft: Modulabschlussprüfung
 - Master-Modul Sprachpraxis: Modulabschlussprüfung
- (2) Modulabschlussprüfungen werden analog zu §§ 18 und 19 Allgemeine Bestimmungen in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, schriftlichen Hausarbeiten oder anderen Formen der Leistungserbringung erbracht.
- (3) Darüber hinaus ist eine aktive und qualifizierte Teilnahme entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Modulbeschreibung zu erbringen. Die Form der zu erbringenden Leistung gibt die bzw. der Lehrende zu Beginn der Veranstaltung bekannt.
- (4) Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zu Form und/ oder Dauer/ Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, wird vom jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten zu Semesterbeginn bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. Dies gilt entsprechend für den Nachweis der aktiven und qualifizierten Teilnahme.

§ 43

Masterarbeit

- (1) Wird die Masterarbeit gemäß §§17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Englisch verfasst, so hat sie einen Umfang, der 15 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Unterrichtsfach Englisch mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Masterarbeit kann wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden. Sie soll einen Umfang von etwa 60-80 Seiten nicht überschreiten.
- (2) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Englisch nach Abschluss des Bewertungsverfahrens mit mindestens ausreichender Leistung angenommen, so wird gemäß § 23 Allgemeine Bestimmungen eine mündliche Verteidigung der Masterarbeit anberaumt. Die Verteidigung dauert ca. 30 Minuten. Auf die Verteidigung entfallen 3 LP.
- (3) Wird die Masterarbeit gemäß § 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Englisch angefertigt, so wird sie in der Regel in englischer Sprache abgefasst. In

begründeten Fällen kann sie in deutscher Sprache verfasst werden. Die Entscheidung fällt der Prüfungsausschuss. Die zuständigen Fachvertreter sind bei der Entscheidung zu hören.

§ 44

Bildung der Fachnote

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für das Fach Englisch gebildet. Alle Modulnoten des Faches gehen gewichtet nach Leistungspunkten in die Gesamtnote des Faches ein. Ausgenommen ist die Note für die Masterarbeit, auch wenn sie im Fach geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen entsprechend.

Teil III

Schlussbestimmungen

§ 45

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Englisch treten am 01. Oktober 2014 in Kraft.
- (2) Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 25. September 2013 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 19. September 2013 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 02. Oktober 2013.

Paderborn, den 14. März 2014

Der Präsident
der Universität Paderborn

Professor Dr. Nikolaus Risch

Anhang

Studienverlaufsplan

Semester	Veranstaltung	Workload (h)	LP gesamt
1. Semester	Fachdidaktik – Unterrichtsplanung	90	9
	Fachwissenschaft – Literary Studies ODER	90	
	Fachwissenschaft – Cultural Studies		
	CLC Advanced	90	
2. Semester	PRAXISSEMESTER		
3. Semester	Fachdidaktik – Diagnose und Förderung	180	6
4. Semester	Fachwissenschaft – Linguistics	90	3
Summe			18

Modulbeschreibungen

Master-Modul Fachdidaktik					
Modulnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
	270	9	1. u. 3. Sem.	Jedes Semester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Fachdidaktik – Unterrichtsplanung b) Fachdidaktik – Diagnose und Förderung			Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 60 h 150 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur Reflexion und Überprüfung von Unterrichtskonzepten sowie zur Weiterentwicklung von Unterrichtsansätzen und -methoden (auch fächerverbindender Art). Dabei berücksichtigen sie aktuelle Erkenntnisse zu relevanten Unterrichtsprinzipien, Methoden, Medien und Materialien. ▪ Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur Planung, Analyse und Reflexion eigener Unterrichtstätigkeit und von Lernprozessen und sind darüberhinaus in der Lage, ihre eigenen Selbstkonzepte als Lehrperson bewusst zu reflektieren. zur Reflexion des eigenen fachlichen Lernprozesses. ▪ Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, fachdidaktische Theorien, Konzeptionen und Forschungsarbeiten zu rezipieren, zu reflektieren und auf schulische und außerschulische Praxisfelder zu beziehen, sowie Forschungsmethoden und -ergebnisse vor dem Hintergrund ihres angestrebten Berufsfelds kritisch einzuschätzen. ▪ Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu Kompetenzmodellen und Standarddefinitionen sowie von Studien und Methoden zur Erfassung und Beurteilung von Schülerleistungen (inkl. nationaler und internationaler Vergleichsstudien). ▪ Sie sind in der Lage, Modelle und Kriterien der Lernstandserhebung sowie der Erfassung von Kompetenzen auf fachliches Lernen zu beziehen. ▪ Die Studierenden können zwischen Test- und Lernaufgaben unterscheiden und erwerben Fähigkeiten in der Entwicklung solcher Aufgaben. Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit ▪ Soziale Kompetenz: z.B. Team- oder Gruppenarbeit ▪ Kommunikative Kompetenz: Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation; interkulturelle Kompetenz ▪ Selbstkompetenz: Fähigkeit zur Selbstständigkeit, Initiative, Verantwortungsbereitschaft ▪ Medienkompetenz ▪ Allgemeines Basiswissen: Arbeits- und Präsentationstechniken ▪ Wissenschaftliche Arbeiten planen, durchführen und auswerten ▪ Kompetenzen im Unterricht diagnostizieren und entsprechende Fördermaßnahmen entwickeln und umsetzen 				
3	Inhalte Die Masterveranstaltungen Fachdidaktik dienen der Vertiefung der in den vorangegangenen Studienabschnitten erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Vorbereitung, Organisation und Evaluation von fachlichen Lernprozessen unter Einbeziehung fächerverbindender Perspektiven. Das Modul führt in moderne Theorien und Methoden der Fremdsprachenvermittlung und des Unterrichtens ein. Es bietet einen Einblick in Ziele, Inhalte, Methoden und weitere Planungsaspekte des Englischunterrichts. Die Studierenden werden mit Verfahren zur Zielfindung, Auswahl und Aufbereitung von Inhalten für den Englischunterricht vertraut gemacht und erlernen den kritisch-analytischen Umgang				

	<p>mit der Theorie und Praxis unterschiedlicher Ansätze zur Vermittlung von Englisch als Fremdsprache. Sie werden an die Planung, Durchführung und Evaluierung eigener Unterrichtsvorhaben herangeführt. Die Studierenden erwerben weiterhin eine Beurteilungskompetenz für einen inhalts- und methodenadäquaten Literatur- und Medieneinsatz im Englischunterricht.</p> <p>Spezifische Inhalte sind außerdem: Kompetenzorientierung des Englischunterrichts, Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, Modelle der kommunikativen Kompetenz, Aufgaben zur Kompetenzmessung, Aufgaben zur individuellen Förderung, Spracherwerbsprozesse im Englischunterricht.</p>
4	<p>Lehrformen Seminar und Vorlesung (ggf. mit Tutorium) sowie seminaristischer Unterricht, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten</p>
5	<p>Gruppengröße Seminar: 30-60 TN; Vorlesung: bis 250 TN</p>
6	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) M.Ed. Gy/Ge M.Ed. BK, M.Ed. Grundschule</p>
7	<p>Teilnahmevoraussetzungen Vor der Teilnahme an der Veranstaltung Diagnose und Förderung wird die Teilnahme an den Veranstaltungen Unterrichtsplanung und am Praxissemester erwartet.</p>
8	<p>Teilnahmeaktivitäten Aktive und qualifizierte Teilnahme durch Entwicklung von Test- und Lernaufgaben oder Präsentation oder Gestaltung von Inhalten des Seminars oder Referat oder schriftliche Ausarbeitung zur Diagnose und Förderung von Kompetenzen im Englischunterricht (ca. 5.000 Wörter).</p> <p>Prüfungsformen Im Anschluss an die letzte Veranstaltung wird als Modulabschlussprüfung eine Klausur (90-120 Minuten) geschrieben oder eine schriftliche Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen) erstellt oder eine mündliche Prüfung (20-30 Minuten) abgehalten, in der die Gegenstände des gesamten Moduls zum Thema werden.</p>
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreicher Abschluss der Modulabschlussprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Manfred Pienemann</p>

Master-Modul Fachwissenschaft					
Modulnummer	Workload 180	Credits 6	Studien- semester 1. und 4. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Fachwissenschaft – Linguistics b) Fachwissenschaft – Literary Studies ODER Fachwissenschaft Cultural Studies			Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 60 h 60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden sollen nach Abschluss des Moduls folgende Kompetenzen erworben haben: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sie verfügen über vertiefte fachwissenschaftliche Kompetenzen, um spezifische wissenschaftliche Forschungsergebnisse beschreiben, einordnen und für die weitergehende Erzeugung von Wissen einschätzen und anwenden zu können. ▪ Sie besitzen die Kompetenz, wissenschaftliche Fragestellungen selbständig zu erarbeiten und sich in neue fachliche Kontexte einzuarbeiten. ▪ Sie haben die erweiterte Fähigkeit erworben, fachwissenschaftliche Sachverhalte und Problem-bereiche sowie grundlegende Methoden, Theorien und Arbeitsweisen der Sprachwissenschaft und Literatur- oder Kulturwissenschaft im Fach Englisch kritisch zu reflektieren. Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kognitive Kompetenz: Kritische Aufnahme und Reflexion von Sachverhalten sowie Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit ▪ Soziale Kompetenz: z.B. Team- oder Gruppenarbeit ▪ Kommunikative Kompetenz: Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation; interkulturelle Kompetenz ▪ Selbstkompetenz: Fähigkeit zur Selbstständigkeit, Leistungsbereitschaft, Verantwortungsbereitschaft. ▪ Medienkompetenz ▪ Allgemeines Basiswissen: Arbeits- und Präsentationstechniken 				
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Masterveranstaltung Linguistics dient der Erarbeitung zentraler Aspekte sprachwissenschaftlicher Forschung, unter Berücksichtigung internationaler Wissenschaftsstandards und deren konkreten Anwendung. Beschreibungsebenen der englischen Sprache, z.B. in ihrer sozialen, regionalen, funktionalen und diachronen Differenzierung bzw. hinsichtlich ihrer psycholinguistischen, kognitiven, sprachvergleichenden oder typologischen Aspekte bilden einen besonderen Schwerpunkt. ▪ Die Masterveranstaltung Literary Studies dient der wissenschaftlichen Erarbeitung zentraler Aspekte der anglo-amerikanischen Literatur, kultureller Schwerpunkte der anglo-amerikanischen Welt, internationaler Wissenschaftsstandards sowie der selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen. Im Vordergrund stehen dabei ausgewählte (originalsprachige) Werke britischer und/oder -amerikanischer Autoren und/oder Autorinnen aus unterschiedlichen literarischen Epochen, die sowohl anhand verschiedener literaturtheoretischer Fragestellungen als auch im Kontext ihrer ideen-, sozial- und kulturgeschichtlichen Einordnung analysiert werden. ▪ Die Masterveranstaltung Cultural Studies dient der wissenschaftlichen Erarbeitung kultureller Schwerpunkte der anglo-amerikanischen Welt, internationaler Wissenschaftsstandards sowie der selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen, die anhand ausgewählter Themen (aktuelle politische Probleme, herausragende historische Ereignisse und Epochen, Entwicklungen in bildender Kunst, Architektur und Musik sowie gesellschaftspolitische Entwicklungen) veranschaulicht werden. Besondere Berücksichtigung erfahren dabei die anglo-amerikanischen Beziehungen sowie, wo immer sich dies anbietet, der vergleichende Bezug zu Deutschland und 				

	Europa.
4	Lehrformen Seminar; Vorlesung
5	Gruppengröße Seminar: 30-60 TN; Vorlesung 50-100TN
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Veranstaltungen dieses Moduls finden auch Verwendung in Modulen der Studiengänge Lehramt M. Ed. GyGe, M.Ed. BK und M. Ed. Lehramt Grundschule sowie im MA English and American Studies und im MA Linguistik.
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine
8	Teilnahmeaktivitäten Aktive und qualifizierte Teilnahme wird je nach Veranstaltung nachgewiesen durch ein Referat ggf. mit schriftlicher Ausarbeitung bzw. Thesenpapier) und/oder Protokoll und/oder Portfolio und/oder Quiz und/oder Critical Appreciation Exercise. Prüfungsformen Im Anschluss an die letzte Veranstaltung wird als Modulabschlussprüfung eine Klausur (90-120 Minuten) geschrieben, in der die Gegenstände des gesamten Moduls zum Thema werden.
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreicher Abschluss der Modulabschlussprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Ilka Mindt
11	Sonstige Informationen Unter den gewählten Veranstaltungsformen kann max. eine Vorlesung sein.

Master-Modul Sprachpraxis G/HRGe					
Modulnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
	90	3	1. Sem.	Jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen CLC Advanced			Kontaktzeit 2 SWS / 30 h	Selbststudium 60 h
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p>Qualifikationsziele: Gemäß der Niveaustufe C2 des Europäischen Referenzrahmens sollen die Studierenden sich sowohl in ihren schriftlichen als auch ihren mündlichen Sprachkenntnissen des Englischen einer muttersprachlichen Kompetenz annähern. Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, jede Art von geschriebenem, inhaltlich und sprachlich komplexem Text mühelos zu lesen und zu verstehen; in Diskussionen und anderen Sprechsituationen Sachverhalte klar, flüssig und im Stil der jeweiligen Situation angemessen darzustellen; anspruchsvolle, dem akademischen und anderen beruflichen Kontexten entsprechenden Texte gut strukturiert und unter Berücksichtigung feiner Bedeutungsnuancen zu verfassen.</p> <p>Schlüsselqualifikationen: <i>CLC Advanced</i> Die Studierenden sollen in diesem Kurs folgende Schlüsselqualifikationen üben und beherrschen lernen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertrautheit mit Präsentations- und Kommunikationstechniken unter Berücksichtigung und Einsatz der neuen Medien ▪ Gestaltung und Durchführung von Fachvorträgen unter Berücksichtigung rhetorischer Mittel und Strategien ▪ Sehr gute mündliche Sprachfertigkeiten, sowie Beherrschen von Diskursstrategien und Vermittlungskompetenzen in Diskussionen und anderen berufsrelevanten Sprechsituationen ▪ Gute Kenntnisse umgangssprachlicher und idiomatischer Wendungen des Englischen ▪ Interkulturelle und soziale Kompetenzen ▪ Vertiefung der lexikalischen, grammatischen, semantischen und phonologischen Kompetenzen ▪ Beherrschung der syntaktischen Auswirkungen der Funktionalen Satzperspektive und anderer Kohärenzphänomene auf Sinnkodierung und Textrezeption, sowie eigenständige Verwendung komplexer Sprachmittel wie Kohärenz- und Kohäsionsmarkern ▪ Verfassen schriftlicher Texte bei durchgehender Beherrschung der formalen und funktionalen grammatischen Prinzipien der englischen Sprache ▪ Beherrschen von Methoden für eine effektive schriftliche Sprachmittlung, insbesondere beim Übersetzen unterschiedlicher Textsorten vom Deutschen ins Englische auf der Grundlage ganzer Textzusammenhänge und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen sprachlichen Kodierungsstrategien der Ausgangs- und Zielsprache bei syntaktischen Strukturen und Informationsgliederung 				
3	<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kompetente Sprachverwendung in den Bereichen Lese- und Hörverstehen ▪ Kompetente Verwendung der gesprochenen englischen Sprache in Gesprächen, Vorträgen und anderen Sprechsituationen ▪ Kompetente Verwendung der geschriebenen englischen Sprache unter Berücksichtigung der formalen und inhaltlichen Anforderungen der zu verfassenden Textsorte ▪ Reflexion von Zusammenhängen zwischen den formalen und funktionalen sprachlichen Strukturen des Englischen und der eigenen Textproduktion und Textrezeption ▪ Interkulturelle und soziopragmatische Sprachkompetenz 				
4	<p>Lehrformen Übung</p>				
5	<p>Gruppengröße Übung: 30-40 TN</p>				

6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Lehramt M. Ed. Grundschule, M.Ed. BK, M.Ed Gy/Ge
7	Teilnahmevoraussetzungen Es wird erwartet, dass die Studierenden entsprechend dem Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens in der Lage sind, ein breites Spektrum anspruchsvoller Texte zu verstehen und beim eigenständigen Abfassen von Texten verschiedene Mittel zur Textverknüpfung anzuwenden. Erwartet wird, dass sie sich spontan und fließend ausdrücken und sich auch zu komplexen Sachverhalten klar und ausführlich äußern können.
8	Teilnahmeaktivitäten Aktive und qualifizierte Teilnahme je nach gewählter Veranstaltung durch: <ul style="list-style-type: none"> ▪ akkumulative Übungsaufgaben, z.B. schriftliche Hausaufgaben und Übungen ▪ Präsentation ▪ Übersetzung von ganzen, zusammenhängenden Texten aus verschiedenen Textsorten ▪ <i>mid-term exam</i> und/oder <i>final exam</i> und/oder <i>quiz</i> Prüfungsformen Modulabschlussprüfung: Klausur (60-90 Minuten) oder schriftliche Hausarbeit (ca. 20.000 Zeichen) oder mündliche Prüfung (10-20 Minuten).
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreicher Abschluss der Modulabschlussprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Scot Bell